



Verhandelt

zu Berlin am 10. April 2019

Vor dem unterzeichneten Notar

John Flüh

Behrenstraße 42, 10117 Berlin,

der sich auf Ersuchen der Erschienenen in die Geschäftsräume der IVU Traffic Technologies AG nach 12161 Berlin, Bundesallee 88, begeben hatte,

erschieden heute:

1. Herr Martin Müller-Elschner, geboren am 03.09.1968,
geschäftsansässig Bundesallee 88, 12161 Berlin,
- ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Personalausweises -;
2. Herr Steffen Voith, geboren am 23.01.1973,
geschäftsansässig Bundesallee 88, 12161 Berlin,
- ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Personalausweises -;

nachfolgend handelnd nicht im eigenen Namen, sondern Herr Martin Müller-Elschner in seiner Eigenschaft als gemeinschaftlich mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen vertretungsberechtigter Vorstand und Herr Steffen Voith in seiner Eigenschaft als gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem weiteren Prokuristen vertretungsberechtigter Prokurist für die

IVU Traffic Technologies AG,

mit dem Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift: Bundesallee 88, 12161 Berlin,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter
HRB 69310 B.

Der Notar erörterte mit den Erschienenen die Verpflichtungen nach dem Geldwäschege-
setz. Die Erschienenen erklärten nachfolgend auf Rechnung der von ihnen Vertretenen und
nicht für Dritte zu handeln.

Der Notar belehrte die Erschienenen über die Bestimmung des § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG.
Die Erschienenen erklärten daraufhin, es liege kein Mitwirkungsverbot nach § 3 Absatz 1
Nr. 7 BeurkG vor.

Die Erschienenen baten sodann für die von ihnen Vertretene um die Beurkundung des
nachstehenden

Ausgliederungsplans von IVU.elect

der IVU Traffic Technologies AG (nachfolgend auch **„die übertragende Gesellschaft“** oder **„IVU AG“** genannt)

auf die IVU.elect GmbH (nachfolgend auch **„die durch die Ausgliederung entstehende Gesellschaft“** oder **„die neue Gesellschaft“** genannt).

Präambel:

Die IVU AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 69310 B eingetragen. Das Stammkapital beträgt 17.719.160 EUR und ist eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien.

Gemäß § 2 Ziffer 1 der Satzung der IVU AG ist deren wesentlicher Unternehmensgegenstand die Erstellung und der Vertrieb von Produkten, Lösungen und Systemen der Informationstechnologie, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Informationstechnologie sowie der Vertrieb, die Produktion und die Entwicklung von elektronischen Geräten und das Betreiben von Datenverarbeitungsanlagen und Systemen der Informationstechnologie für Verwaltungen, Verkehrsbetriebe und andere Betriebe der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft.

Die IVU AG beabsichtigt, den Bereich IVU.elect (L5) als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG unter Fortbestand des übertragenden Rechtsträgers auf die IVU.elect GmbH als übernehmenden Rechtsträger zu übertragen. Als Gegenleistung erhält die IVU AG 100 % der Gesellschaftsanteile an der IVU.elect GmbH. Ziel der Ausgliederung ist die Schaffung einer am Markt selbstständig auftretenden Einheit.

Der Vorstand der übertragenden Gesellschaft stellt folgenden Ausgliederungsplan auf:

I. Ausgliederung

- (1) Die IVU AG als übertragender Rechtsträger überträgt im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG den Bereich IVU.elect (L5) als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten (im folgenden „Auszugliedertes Vermögen“) auf die IVU.elect GmbH als übernehmenden Rechtsträger.
- (2) Als Gegenleistung erhält die IVU AG 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 1,- EUR an der IVU.elect GmbH. Damit ist sie alleinige Gesellschafterin der IVU.elect GmbH.

II. Firma und Sitz der neuen Gesellschaft

- (1) Die Firma der neuen Gesellschaft lautet IVU.elect GmbH. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

- (2) Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung der übertragenden Gesellschaft gilt der als **Anlage 1** beigefügte Gesellschaftsvertrag als Satzung der IVU.elect GmbH.

III. Ausgliederungstichtag

- (1) Die Übertragung des auszugliedernden Vermögens erfolgt zwischen der übertragenden Gesellschaft und der neuen Gesellschaft mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019, 0:00 Uhr („Ausgliederungstichtag“). Von diesem Zeitpunkt an gelten im Verhältnis zwischen der IVU AG und der IVU.elect GmbH die Handlungen und Geschäfte, die das auszugliedernde Vermögen betreffen, als für die Rechnung der IVU.elect GmbH vorgenommen.
- (2) Steuerlicher Übertragungstichtag (§ 20 Abs. 6 UmwStG) ist der 31.12.2018, 24:00 Uhr („steuerlicher Übertragungstichtag“).

IV. Ausgliederungsbilanz und Schlussbilanz

- (1) Die Buchwerte des auszugliedernden Vermögens zeigt die als **Anlage 2** diesem Ausgliederungsplan beigefügte Ausgliederungsbilanz zum 31. Dezember 2018. Die Ausgliederungsbilanz wurde aus der zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresbilanz der IVU AG entwickelt. Diese Jahresbilanz ist Teil des Jahresabschlusses der IVU AG, der von deren Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und mit Billigung durch den Aufsichtsrat der IVU AG am 28. März 2019 festgestellt wurde.
- (2) Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft gemäß §§ 125 Satz 1, 17 Abs. 2 UmwG ist die unter Beachtung der Vorschriften über die Jahresbilanz und deren Prüfung aufgestellte, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin) geprüfte Jahresbilanz der IVU AG zum 31. Dezember 2018, 24.00 Uhr („Schlussbilanz“).
- (3) Die IVU AG hat das auszugliedernde Vermögen in ihrer handelsrechtlichen Schlussbilanz zu Buchwerten angesetzt.
- (4) Die IVU.elect GmbH wird das auszugliedernde Vermögen in ihrer handelsrechtlichen Rechnungslegung zu Buchwerten ansetzen.

- (5) Übersteigt der Wert des auf die durch die Ausgliederung entstehende Gesellschaft übertragenen Vermögens den Nennbetrag des Stammkapitals der Gesellschaft, wird dieser Betrag in die Kapitalrücklage bei der IVU.elect GmbH eingestellt.

V. Auszugliederndes Vermögen

- (1) Zum Bereich IVU.elect (L5) gehören – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze – alle Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, die durch die diesem Ausgliederungsplan als **Anlage 2** beigefügte Ausgliederungsbilanz erfasst werden, sowie alle nicht bilanzierungspflichtigen oder -fähigen und alle nicht bilanzierten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Verträge, Rechte und Pflichten, die dem Bereich IVU.elect (L5) zum Ausgliederungstichtag zuzuordnen sind.
- (2) Die in der Zeit zwischen dem Datum der Ausgliederungsbilanz und dem Vollzugsdatum (siehe Ziffer VII. dieses Ausgliederungsplans) zugegangenen oder entstandenen bzw. noch zugehenden oder entstehenden und dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Verträge, Rechte und Pflichten (einschließlich Surrogaten) der IVU AG gehören – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze – ebenfalls zu dem auf die IVU.elect GmbH auszugliedernden Vermögen und werden auf die IVU.elect GmbH übertragen. Unbeschadet des vorigen Satzes und unbeschadet der wirtschaftlichen Rückwirkung der Ausgliederung auf den Ausgliederungstichtag gemäß Ziffer III. dieses Ausgliederungsplans werden diejenigen dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Verträge, Rechte und Pflichten der IVU AG, die in der Zeit zwischen dem Datum der Ausgliederungsbilanz und dem Vollzugsdatum veräußert worden sind oder zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestehen, dinglich nicht auf die IVU.elect GmbH übertragen.
- (3) Im Einzelnen übertragen werden vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer V (2) und vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer V (4) dieses Ausgliederungsplans insbesondere, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, die nachfolgend unter dieser Ziffer aufgeführten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Verträge, Rechte und Pflichten der IVU AG:

a) **Hardware**

Die IVU AG überträgt die gesamte zum Bereich IVU.elect gehörende Hardware gemäß **Anlage 3a)** jeweils nebst Zubehör auf die IVU.elect GmbH. Die Hardware ist in Anlage 3a) durch ihre jeweilige Kennung im Sachanlagenpiegel der IVU AG beschrieben.

Hardware, die nicht ausschließlich von Mitarbeitern des Bereichs IVU.elect genutzt wird, gehört nicht zu der Hardware, die übertragen wird. Das betrifft insbesondere Server.

b) **Software**

Die IVU AG überträgt die gesamten zum Bereich IVU.elect (L5) gehörenden Rechte an der in **Anlage 3b) Abschnitt 1** aufgeführten Software auf die IVU.elect GmbH, die im Auftrag und/oder ausschließlich von Mitarbeitern der IVU AG oder Dritten für die IVU AG entwickelt wurden und die der IVU AG zum Ausgliederungsstichtag zustehen. Die Übertragung der entwickelten Software umfasst – soweit vorhanden – das ausschließliche, zeitliche, sachlich und räumlich unbegrenzte Recht zur Nutzung der dazugehörigen Softwarecodes (einschließlich Quellcodes) für alle bekannten oder noch nicht bekannten Nutzungsarten einschließlich (i) des Rechts zur Bearbeitung oder sonstigen Umarbeitung nebst Vervielfältigung der erzielten Ergebnisse und zur dauerhaften oder vorübergehenden Vervielfältigung, (ii) des Rechts zur Erstellung von Sicherungskopien sowie (iii) des Rechts, die vorstehend eingeräumten Nutzungsrechte an der entwickelten Software zu übertragen und/oder unter zu lizenzieren.

Zudem überträgt die IVU AG die gesamten zum operativen Bereich von IVU.elect (L5) gehörenden und der IVU AG aufgrund der entsprechenden Lizenzverträge zustehenden Rechte an den in **Anlage 3b) Abschnitt 2** aufgeführten Computerprogrammen Dritter einschließlich der dort genannten Softwarelizenzverträge sowie die Lizenzen der Betriebssysteme, die auf den von den von Mitarbeitern des Bereichs IVU.elect genutzten und gemäß Ziffer V (3) a) dieses Ausgliederungsplans an die IVU.elect GmbH übertragenen PCs, Laptops und mobilen Endgeräte installiert sind, auf die IVU.elect GmbH. Soweit Drittsoftware nicht ausschließlich durch den Bereich IVU.elect (L5) genutzt wird, überträgt die IVU AG nur die in der Anlage 3b) enthaltene Anzahl der Lizenzen. Die Lizenzen sind in Anlage 3b) Abschnitt 2 durch ihre jeweilige Kennung im Sachanlagenpiegel der IVU AG beschrieben.

c) **Sachanlagevermögen**

Die IVU AG überträgt der IVU.elect GmbH sämtliche, dem Bereich IVU.elect (L5) zuordenbaren sonstigen (d.h. nicht bereits in Ziffer V (3) a)

und b) dieses Ausgliederungsplans erfassten) Gegenstände des Sachanlagevermögens nebst ihren wesentlichen Bestandteilen und ihrem Zubehör, insbesondere die in **Anlage 3c)** aufgeführten Gegenstände des Sachanlagevermögens.

Ferner überträgt die IVU AG sämtliche Geschäftsbücher, Unterlagen und Dokumentationen betreffend Know-how, Lieferanten- und Kundenlisten und sonstigen Unterlagen, einschließlich der Personalunterlagen, die dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnen sind, gleich in welcher Form (im Original, in Kopie, Ausdruck oder digital) auf die IVU.elect GmbH.

d) **Forderungen**

Die IVU AG überträgt der IVU.elect GmbH sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Forderungen und Rechte. Zum einen handelt es sich um Forderungen aus Kundenverträgen, die in **Anlage 3d)** unter der jeweiligen Forderungskennung hinterlegt sind. Des Weiteren handelt es sich insbesondere um sämtliche Forderungen aus den unter Ziffer V (3) g) und h) dieses Ausgliederungsplans aufgeführten Vertragsverhältnissen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse, insbesondere etwaige Gewährleistungsrechte, Schadensersatzansprüche und sonstige Forderungen aus oder im Zusammenhang mit den betreffenden Vertragsverhältnissen.

e) **Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen**

Die IVU AG überträgt der IVU.elect GmbH sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Vorräte und sonstigen Gegenstände des Umlaufvermögens, insbesondere die in der **Anlage 3e)** aufgeführten Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen.

f) **Verbindlichkeiten**

Die IVU AG überträgt der IVU.elect GmbH sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Verbindlichkeiten, gleichgültig ob es sich um gewisse oder ungewisse Verbindlichkeiten oder um Verbindlichkeiten handelt, die erst in der Zukunft bekannt werden. Zum einen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Verträgen, die in **Anlage 3f)** unter der jeweiligen Belegnummer hinterlegt sind sowie um Rückstellungen (Tantieme, Urlaub und Überstunden), die dem Bereich IVU.elect (L5) zugeordnet sind. Zum

anderen handelt es sich insbesondere um sämtliche Verbindlichkeiten aus den unter Ziffer V (3) g) und h) dieses Ausgliederungsplans aufgeführten Vertragsverhältnissen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnisse, insbesondere etwaige Gewährleistungsverpflichtungen, Schadensersatzverpflichtungen und sonstige Verbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit den betreffenden Vertragsverhältnissen. Darüber hinaus werden alle dem Bereich IVU.elect zuzuordnenden Gewährleistungsrisiken, Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auf die IVU.elect GmbH übertragen.

g) **Vertragsverhältnisse, Vertragsangebote sowie sonstige Rechtsverhältnisse**

Die IVU AG überträgt der IVU.elect GmbH sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Verträge, Vertragsangebote sowie die weiteren Rechte und Pflichten, und zwar einschließlich sämtlicher Rechtspositionen aus Vertragsangeboten und Vertragsverhandlungen. Übertragen werden insbesondere

- sämtliche Kundenverträge mit denjenigen Kunden und Vertragsangeboten an diejenigen Kunden, die bei der IVU AG unter der in **Anlage 3g) Abschnitt 1** aufgeführten Kundenkennung geführt werden,
- sämtliche Verträge mit Lieferanten, die überwiegend Leistungen für den Bereich IVU.elect (L5) erbringen und bei der IVU AG unter der in **Anlage 3g) Abschnitt 2** aufgeführten Kreditorenummern geführt werden,
- sämtliche Verträge über Beratungsleistungen, die den Bereich IVU.elect (L5) betreffen, mit den in **Anlage 3g) Abschnitt 3** aufgeführten Beratern,
- sämtliche Leasingverträge über Dienstwagen, die von den Mitarbeitern des Bereich IVU.elect (L5) genutzt werden, gemäß **Anlage 3g) Abschnitt 4**,
- sämtliche Einzelverträge über Mobilfunk, die für die dienstliche Nutzung der Mitarbeiter des Bereichs IVU.elect (L5) abgeschlossen wurden, gemäß **Anlage 3g) Abschnitt 5**.

h) **Arbeitsverhältnisse**

Die IVU AG überträgt der IVU.elect GmbH sämtliche dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse. Übertragen werden insbesondere

- die Arbeitsverhältnisse mit den in der **Anlage 3h) Abschnitt 1** aufgeführten Mitarbeitern, die durch ihre IVU Personalnummer beschrieben sind sowie
- die Versicherungsnehmereigenschaft im Hinblick auf den zugunsten der Mitarbeiter gemäß Anlage 3h) Abschnitt 1 eingeschalteten externen Versorgungsträger, der R+V Pensionsversicherung [vgl. insbesondere **Anlage 3h) Abschnitt 2**].

(4) Nicht zu dem auf die IVU.elect GmbH auszugliedernden Vermögen gehören

- Gegenstände des Finanzanlagevermögens,
- Grundbesitz,
- Beteiligungen an anderen Unternehmen.

(5) Sofern bestimmte Gegenstände des Aktiv- oder Passivvermögens, Rechte und Pflichten, Verträge oder sonstige Rechtsbeziehungen in diesem Ausgliederungsplan nicht ausdrücklich erwähnt sind, aber bei wirtschaftlicher Betrachtung dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnen sind, so werden diese ebenfalls im Wege der Ausgliederung auf die IVU.elect GmbH übertragen.

VI. Folgen der Ausgliederung für die Mitarbeiter und ihre Vertretungen

(1) Mit Wirksamwerden der Ausgliederung gehen die Arbeitsverhältnisse sämtlicher Mitarbeiter der IVU AG, die dem Bereich IVU.elect (L5) zugeordnet sind, mit allen Rechten und Pflichten gemäß §§ 324 UmwG, 613a BGB auf die IVU.elect GmbH über, sofern der jeweils betroffene Mitarbeiter dem Betriebsteilübergang nicht widerspricht. Sämtliche dem Bereich IVU.elect zuzuordnenden Mitarbeiter sind in Anlage 3h) mit ihrer Personalnummer aufgeführt.

(2) Die gemäß § 613a Abs. 5 BGB vorgesehene Unterrichtung der Mitarbeiter über

- den geplanten Zeitpunkt des Übergangs;
- den Grund des Übergangs;

- die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs für die Mitarbeiter sowie
- die hinsichtlich der Mitarbeiter in Aussicht genommenen Maßnahmen

wird mindestens einen Monat vor Vollzugsdatum der Ausgliederung durch ein gesondertes Schreiben erfolgen. Den Mitarbeitern steht nach § 613 a Abs. 6 BGB ein Widerspruchsrecht gegen den Betriebsübergang zu.

- (3) Die Ausgliederung und die insoweit vorgesehenen Maßnahmen lassen die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Belange der Mitarbeiter und ihrer Arbeitsverhältnisse unberührt. Die in dem Bereich IVU.elect (L5) der IVU AG bestehenden Arbeitsverhältnisse bleiben mit ihrem bisherigen Inhalt und ihrem bisherigen sozialen Besitzstand auch bei der IVU.elect GmbH als übernehmende Gesellschaft erhalten. Das bedeutet insbesondere:
- Die Ausgliederung hat auf die kündigungsrechtliche Stellung der von dem Betriebsübergang betroffenen Mitarbeiter nach Maßgabe des § 323 Abs. 1 UmwG für die Dauer von zwei Jahren ab Vollzugsdatum der Ausgliederung keine Auswirkungen. Es dürfen zudem keine Kündigungen wegen des Betriebsteilübergangs ausgesprochen werden (vgl. § 324 UmwG in Verbindung mit § 613a Abs. 4 BGB).
 - Bei allen von der Betriebszugehörigkeit abhängigen Regelungen wird die Betriebszugehörigkeit bei der IVU AG angerechnet.
 - Die bestehenden Betriebsvereinbarungen bleiben auch nach der Ausgliederung unverändert bestehen.
- (4) Mit dem Wirksamwerden der Ausgliederung wird das arbeitsvertragliche Weisungsrecht gegenüber den übergehenden Mitarbeitern von der IVU.elect GmbH wahrgenommen werden.
- (5) Der Ausgliederungsplan wird dem Berliner Betriebsrat und dem Gesamtbetriebsrat unter Beachtung von § 126 Abs. 3 UmwG zugeleitet. Ebenso wird der Wirtschaftsausschuss entsprechend § 106 Abs 3 Nr. 8 BetrVG umfassend und rechtzeitig informiert.
- (6) Entsprechend § 21a BetrVG bleibt zunächst der Berliner Betriebsrat im Amt und führt die Geschäfte für die ihm bislang zugeordneten Betriebsteile weiter (Übergangsmandat).

VII. Vollzug

- (1) Die Übertragung des auszugliedernden Vermögens erfolgt mit dinglicher Wirkung - nach Eintragung der IVU.elect GmbH - zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der IVU AG (das „Vollzugsdatum“).
- (2) Der Besitz an den dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnenden beweglichen Sachen geht am Vollzugsdatum auf die IVU.elect GmbH über.
- (3) Sollte es zu Zweifeln hinsichtlich des Umfangs oder der Zuordnung der übertragenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens, Rechte oder Pflichten kommen, steht der IVU AG ein Bestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

VIII. Gewährung von Anteilen

- (1) Als Gegenleistung für die vorstehende Vermögensübertragung erhält die IVU AG 25.000 Geschäftsanteile an der IVU.elect GmbH mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1 EUR. Damit wird die IVU AG 100 % der Geschäftsanteile an der IVU.elect GmbH halten und alleinige Gesellschafterin sein.
- (2) Die Sacheinlage wird durch Übertragung des auszugliedernden Vermögens erbracht. Bare Zuzahlungen sind nicht zu leisten.
- (3) Weder gewährt (a) die IVU.elect GmbH als übernehmender Rechtsträger einzelnen Anteilsinhabern oder Inhabern besonderer Rechte (z.B. Anteile ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsaktien, Schuldverschreibungen und Genussrechte) Rechte, noch sind (b) Maßnahmen für diese Personen vorgesehen, noch werden (c) einem Mitglied eines Vertretungsorgans oder eines Aufsichtsorgans der an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften (IVU AG und IVU.elect GmbH), einem geschäftsführenden Gesellschafter, einem Partner, einem Abschlussprüfer oder einem Spaltungsprüfer besondere Vorteile gewährt.

IX. Künftige Leistungsbeziehungen

Die Umsetzung dieses Ausgliederungsvertrags erfordert aus operativer Sicht die Herstellung vertraglicher Leistungsbeziehungen zwischen der IVU AG und der IVU.elect GmbH. Dabei sollen insbesondere Verträge betreffend die Erbringung von Dienstleistungen, beispielsweise in den Bereichen Personal, Finanzen, IT und Raummiete, abgeschlossen werden.

X. Gläubigerschutz und Innenausgleich

Soweit sich aus diesem Vertrag keine andere Verteilung von Lasten und Haftungen aus oder im Zusammenhang mit dem auszugliedernden Vermögen ergibt, gelten die nachfolgenden Regelungen:

- (1) Wenn und soweit die IVU AG aufgrund der Bestimmungen in § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe dieses Vertrags der IVU.elect GmbH zugewiesen worden sind, hat die IVU.elect GmbH die IVU AG auf erstes Anfordern von der jeweiligen Verbindlichkeit, Verpflichtung oder Haftung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass die IVU AG von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.
- (2) Wenn und soweit umgekehrt die IVU.elect GmbH aufgrund der Bestimmungen in § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe dieses Vertrags nicht der IVU.elect GmbH zugewiesen worden sind, hat die IVU AG die IVU.elect GmbH auf erstes Anfordern von der jeweiligen Verbindlichkeit, Verpflichtung oder Haftung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass die IVU.elect GmbH von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.
- (3) Die IVU AG wird alle durch sie erhaltene Zahlungen und Korrespondenz sowie Angebote, Aufträge und sonstigen Anfragen von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern in Bezug auf den Bereich IVU.elect (L5) unverzüglich an die IVU.elect GmbH weiterleiten. Die IVU.elect GmbH wird umgekehrt alle Zahlungen und jede Korrespondenz, die sie erhält und die nicht dem Bereich IVU.elect (L5) zuzuordnen sind, unverzüglich an die IVU AG weiterleiten.

XI. Geschäftsführerbestellung

Die IVU AG als alleinige Gesellschafterin hält hiermit unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Vorschriften betreffend Form, Fristen und Ladung eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der neu gegründeten IVU.elect GmbH ab und beschließt wie folgt: Als Geschäftsführer der IVU.elect GmbH werden Sven Eulitz, wohnhaft in Berlin, und Steffen Voith, wohnhaft in Schulzendorf, ernannt. Sie vertreten die Gesellschaft stets gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

XII. Kosten

Die IVU AG trägt die mit dem Abschluss dieses Ausgliederungsplans entstehenden Kosten (einschließlich der Beurkundungskosten, der Kosten der Hauptversammlung, der Kosten der Anmeldungen zum und der Eintragungen ins Handelsregister sowie des Ausgliederungsplans).

XIII. Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Ausgliederungsplan wird erst wirksam, wenn die Hauptversammlung der IVU AG diesem zugestimmt hat. Die Ausgliederung wird wirksam, wenn die IVU.elect GmbH in das Handelsregister und die Ausgliederung in das Handelsregister der IVU AG eingetragen ist.
- (2) Die Anlagen dieses Ausgliederungsplans sind Vertragsbestandteil.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Ausgliederungsplans unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleiben die übrigen abgegebenen Erklärungen insgesamt wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen treten solche, die den mit den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zwecken in zulässiger Weise am Nächsten kommen.

Die vorstehende Niederschrift nebst allen Anlagen mit Ausnahme von Anlage 2 wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben. Die Anlage 2 wurde zur Durchsicht vorgelegt und von den Erschienenen genehmigt und abgezeichnet.

gez. Müller-Elschner

gez. ppa. S. Voith

gez. Flüh, Notar

§ 1 Firma, Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet: IVU.elect GmbH.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erstellung und der Vertrieb von Wahl- und Individualsoftware, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf diesen Gebieten und das Betreiben von Datenverarbeitungsanlagen und Systemen der Informationstechnologie für Verwaltungen und andere Betriebe der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen – insbesondere auch als persönlich haftende Gesellschafterin –, sowie andere Unternehmen zu gründen.

§ 3 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.

§ 4 Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR. Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennwert von je 1 EUR.

Alleiniger Gesellschafter der IVU.elect GmbH ist die IVU Traffic Technologies AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 B mit dem Sitz in Berlin, Deutschland, und der Geschäftsanschrift Bundesallee 88, 12161 Berlin, Deutschland. Sie hält die Geschäftsanteile mit den Nummern 1 bis 25.000.

Die Stammeinlage wird in voller Höhe durch Sacheinlagen erbracht, indem das Betriebsvermögen des Betriebsteils IVU.elect der IVU Traffic Technologies AG als Ganzes mit den zugehörigen Aktiva und Passiva sowie allen Rechten und Pflichten im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gemäß § 123 Abs. 3 Ziffer 2 Umwandlungsgesetz nach näherer Maßgabe des Ausgliederungsplans vom 10. April 2019 auf die Gesellschaft übertragen wird. Als Einbringungswert wird der Buchwert des zu übertragenden Vermögens auf der Grundlage der Bilanz zum 31. Dezember 2018 festgesetzt. Der das Stammkapital übersteigende Wert wird als Kapitalrücklage eingestellt.

§ 5 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie deren Befreiung vom Geschäftsführerwettbewerbsverbot erfolgt durch Gesellschafterbeschluss.

§ 6 Vertretung der Gesellschaft

Ein alleiniger Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Durch Gesellschafterbeschluss kann die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer abweichend geregelt werden, insbesondere können auch alle oder einzelne Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

§ 7 Geschäftsführung

Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft steht mehreren Geschäftsführern gemeinschaftlich zu, sofern nicht durch Gesellschafterbeschluss, insbesondere im Rahmen einer Geschäftsordnung, etwas anderes bestimmt wird.

Im Verhältnis zur Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer verpflichtet, die Geschäftsführungsbeschränkungen einzuhalten, welche durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführeranstellungsvertrag, Gesellschafterbeschlüsse und Geschäftsordnung festgesetzt sind oder werden.

§ 8 Geschäftsjahr und Jahresabschluss

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist von den Geschäftsführern in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen, sofern nicht nach dem Gesetz der Jahresabschluss innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres aufgestellt werden darf.

§ 9 Wettbewerbsverbot

Durch Gesellschafterbeschluss können einzelne oder alle Geschäftsführer und/oder Gesellschafter der Gesellschaft von einem kraft Gesetzes bestehenden Wettbewerbsverbot befreit werden. Der Gesellschafterbeschluss kann die Befreiung auf bestimmte Fälle oder Tätigkeiten beschränken.

§ 10 Schlussbestimmungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im deutschen Bundesanzeiger oder einem etwa an seine Stelle tretenden Veröffentlichungsorgan.

Die Gründungskosten (Handelsregister, Bekanntmachungen, Beratungen, Notar) werden bis zu einem Betrag von 2.500,- EUR von der Gesellschaft getragen.

Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anlage 2: Schlussbilanz/Ausgliederungsbilanz

Aktiva	IVU Traffic Technologies AG zum 31.12.2018 in EUR	IVU.elect (L5) zum 31.12.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	155.960,00	1.245,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	54.976,60	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.521,41	5.556,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	848.866,86	
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	14.754.075,00	10.501,16
2. Waren	1.204.455,94	
3. Geleistete Anzahlungen	920.820,41	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.903.390,37	774.193,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.293.390,91	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	566.130,77	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.237.606,24	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	153.489,98	
AKTIVA, Gesamt	65.975.684,49	791.495,80


 Müller-Elchner

ppa. S. Voith
 Voith

Passiva	IVU Traffic Technologies AG zum 31.12.2018 in EUR	IVU.elect (L5) zum 31.12.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital / Stammkapital	17.719.160,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.771.916,00	549.337,26
III. Gewinnrücklage	2.500.000,00	
IV. Bilanzgewinn	6.653.172,61	
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.153.893,84	
2. Steuerrückstellungen	1.702.681,74	
3. Sonstige Rückstellungen	11.033.635,70	132.998,55
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.150.190,67	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.815.260,33	15.088,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	420.910,87	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.614.432,73	69.071,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten	440.430,00	
PASSIVA, Gesamt	65.975.684,49	791.495,80

Müller-Elckner

*ppa. S. Co. A
Voith*

Anlage 3a: Hardware

Die Hardware ist durch ihre jeweilige Kennung im Sachanlagenpiegel der IVU AG beschrieben.

Anlagennummer

AV-BL13/111

AV-BL13/175

AV-BL13/206

AV-BL13/207

AV-BL13/211

AV-BL13/214

AV-BL14/007

AV-BL14/008

AV-BL14/057

AV-BL14/086

AV-BL14/125

AV-BL14/198

AV-BL15/014

AV-BL15/020

AV-BL15/086

AV-BL15/093

AV-BL15/124

AV-BL15/150

AV-BL16/122

AV-BL17/116

AV-BL17/117

AV-BL17/160

AV-BL17/389

AV-BL17/392

AV-BL18/019

AV-BL18/058

AV-BL18/116

Anlage 3b: Software

Abschnitt 1: Eigenentwickelte Software

<p>WOS (Wahlorganisationssystem)</p>	<p>System zur Planung und Organisation einer Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung des Wahlgebiets ▪ Verwaltung der Gebäude und Wahllokale ▪ Planung, Disposition und Abrechnung der Wahlhelfer
<p>WUS (Wahlunterstützungssystem)</p>	<p>System zur Erfassung und Verwaltung der Wahlvorschläge.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbildung des gesamten Zulassungsprozesses für Wahlvorschläge (Parteien, Kandidaten) ▪ Ergebnisse der Vorperiode (Stimmergebisse und Sitzverteilung) zu Vergleichszwecken ▪ Nahtlose Integration mit dem Kandidatenportal und allen anderen IVU.elect-Modulen
<p>WAS (Wahlabwicklungssystem)</p>	<p>System zum Ergebnismanagement am Wahlabend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung und umfassende Plausibilisierung der Auszählungsergebnisse ▪ Vielfältige statistische Auswertungen der Auszählungsergebnisse ▪ Publikation der Ergebnisse in offiziellen Dokumenten, Wahlbüchern, Internet, Großbildformaten und diversen Exporten
<p>Kandidatenportal</p>	<p>System zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kandidaten- und Parteienregistrierung ▪ Wahlvorschlagsverwaltung und Abgleich der Kandidaten mit dem Einwohnermeldewesen ▪ Überprüfung der Unterstützungserklärungen ▪ Gestaltung und Erzeugung der Druckdaten für Stimmzettel
<p>Wählerverzeichnis</p>	<p>System zum Aufbau und zur Führung eines Wählerverzeichnisses:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Automatischer Abgleich mit dem Meldewesen ▪ Erstellung der Wahlbenachrichtigungen ▪ Wahlscheinantrag- und -ausstellung (Online, im Bürgerbüro, Wahlbehörde) ▪ Automatisierung aller Prozesse durch direkte Integration von Druck- und Scandienstleistern

OSV
(Holländisches Wahlsystem)

System zur Durchführung aller Wahlen in den
Niederlanden

Abschnitt 2: Externe Lizenzen

Die Lizenzen sind durch ihre jeweilige Kennung im Sachanlagenpiegel der IVU AG beschrieben.

Anlagennummer	Anzahl der Lizenzen (soweit Lizenzen nicht ausschließlich durch IVU.elect (L5) genutzt werden)
AV-13/082	5
AV-15/076	5
AV-15/105	
AV-15/176	5
AV-16/055	
AV-16/056	
AV-16/057	
AV-16/058	
AV-16/059	
AV-17/183.2	
AV-19/016	

Anlage 3c: Sonstiges Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind durch ihre jeweilige Kennung im Sachanlagenpiegel der IVU AG beschrieben.

Anlagennummer

ANL-AG21/1021

AV-15/090

AV-15/114

AV-15/115

AV-15/137

AV-15/140

AV-18/029

Anlage 3d: Forderungen

Die Forderungen sind durch ihre jeweilige Forderungskennung im Buchhaltungssystem der IVU AG beschrieben.

Rechnungsnummer

AR182284

AR182285

AR182288

AR182290

AR182291

AR182719

Anlage 3e: Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen

Bezeichnung

unfertige Leistungen aus angearbeitetem
Projekt

Projektkennung

L18065

Anlage 3f: Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind durch ihre jeweilige Verbindlichkeitskennung im Buchhaltungssystem der IVU AG beschrieben.

Rechnungsnummer

ER1807525

ER1807782

ER1807425

ER1807888

Anlage 3g: Vertragsverhältnisse, Vertragsangebote sowie sonstige Rechtsverhältnisse

Abschnitt 1: Kundenverträge und Vertragsangebote

Kundennummer

D20196

D20438

D21375

D21531

D21585

D21646

D21967

D23046

D23103

D23226

D23281

D23366

D23536

D23539

D23547

D23591

D23597

D23599

D23606

D23614

D23616

D23617

D23618

D23619

D23620

D23624

D23636

D23637

D23638

D23639

D23646

D23651

Abschnitt 2: Lieferantenverträge

Die Lieferantenverträge sind durch ihre jeweilige Kreditorenkennung im Buchhaltungssystem der IVU AG beschrieben.

Kreditorennummer

K77096

Abschnitt 3: Beraterverträge

Die Beraterverträge sind durch ihre jeweilige Kreditorenkennung im Buchhaltungssystem der IVU AG beschrieben.

Kreditorennummer

K77524

Abschnitt 4: Leasingverträge

Die Leasingverträge sind durch ihre jeweilige Kunden- und Vertragsnummer beschrieben.

Kundennummer

365238

Vertragsnummer

9626685

Abschnitt 5: Telefonverträge

Die Handyverträge sind durch ihre jeweilige Rahmenvertragsnummer und die laufende Nummer beschrieben.

Rahmenvertragsnummer

200112

Laufende Nummer

9517

200112

9220

Anlage 3h: Arbeitsverhältnisse

Abschnitt 1: Mitarbeiter

Personalnummer

108

700

772

420

262

476

1398

315

Abschnitt 2: Pensionsversicherungen

Versicherungsnummer

70535194033

70539635905

70524681064
